



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 70. Ratssitzung vom 29. November 2023

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2023/513, 2023/515 und 2023/518.

### 2559. 2023/513

**Dringliches Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:  
Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/513, 2023/515 und 2023/518.

*Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/513 (vergleiche Beschluss-Nr. 2462/2023): Mitte September wurden die Eltern in der Siedlung Andreaspark von der Präsidentin der Kreisschulbehörde Glatttal schriftlich informiert, dass ihre Kinder ab August 2024 im Schulhaus Thurgauerstrasse in den Kindergarten, beziehungsweise zur Schule gehen müssen. Das betrifft vorerst Kinder, die im August 2024 neu in den Kindergarten eintreten oder neu in die 1. oder 4. Klasse der Primarschule eintreten. In Zukunft sind alle Kinder der Überbauung Andreaspark betroffen. Das sind etwa 130 junge Menschen. Bis jetzt gehen sie im Schulhaus Leutschenbach zur Schule. Nach dem Willen der Kreisschulbehörde sollen sie in Zukunft im neuen Schulhaus Thurgauerstrasse zur Schule gehen. Die Eltern vom Andreaspark wehren sich mit einer Petition mit über 600 Unterschriften gegen diesen Entscheid. Den Weg zur Schule Leutschenbach können alle Kinder, sogar die Kindergärtner, problemlos selbstständig bewältigen. Er ist 400 Meter lang und führt ohne motorisierten Verkehr zum Schulhaus Leutschenbach. Ich rufe in Erinnerung: Ein Schulweg ist für die Persönlichkeitsentwicklung und die Sozialisation der Kinder von grosser Bedeutung. Darum sollten die Kinder den Schulweg grundsätzlich selbstständig zurücklegen können. In Zukunft ist das für die Kinder vom Andreaspark gemäss den Plänen der Kreisschulbehörde nicht mehr möglich. Der Weg zum neu erstellten Schulhaus Thurgauerstrasse führt über mehrere, dicht befahrene Strassen. Erst müssen die Kinder die Hagenholzstrasse beim Lichtsignal überqueren. Die Hagenholzstrasse ist eine sogenannte Verbindungsstrasse. Sie ist dreispurig und wird von vielen Autos und Lastwagen befahren. Es gilt Tempo 50. Dann gehen die Kinder entlang der Hagenholzstrasse und überqueren bei einem weiteren Lichtsignal die*



*Leutschenbachstrasse. Auch hier können gemäss Beobachtungen der Anwohnenden gefährliche Situationen entstehen. Schliesslich stehen die Kinder beim Lichtsignal an der Thurgauerstrasse. Diese Hauptstrasse ist vierspurig und hat in der Mitte zwei Tramgleise. Die Autos und Trams fahren sehr schnell. Wegen der Gefahr will man eine Passerelle bauen. Für die Kinder aus dem Andreaspark steht sie aber am falschen Ort. Offenbar führt der offizielle Schulweg der Kinder vom Andreaspark nicht über die Passerelle, sondern direkt über die Thurgauerstrasse bei der Tramhaltestelle Leutschenbach. Das ist tatsächlich der kürzeste Weg zum Schulhaus. Der geplante Schulweg ist also für die Kinder vom Andreaspark äusserst gefährlich und für kleine Kinder nicht zumutbar. Das sagt sogar der Schulinstruktor der Stadtpolizei. Der Schulweg bleibt gefährlich, auch wenn die Dienstabteilung Verkehr gewisse Optimierungen realisiert. Folgendes wäre die Alternative: Die Siedlung Andreaspark soll wie bisher zum Einzugsgebiet der Schule Leutschenbach gehören, wenn möglich für alle Kinder, mindestens aber für die Kinder im Kindergartenalter und von der Unterstufe der Primarschule. Der Andreaspark gehört zwar zum Schulkreis Glatttal und die Schule Leutschenbach zum Schulkreis Schwamendingen, aber das Wohl der Kinder soll an erster Stelle stehen, nicht die Schulkreiszugehörigkeit. In der Schule Leutschenbach hat es auch zukünftig noch Platz für die Kinder. Das zeigen die aktuellen Prognosen im neusten Bericht «Schulraumplanung Stadt Zürich Raumbedarfsstrategie Schulen». Die Kreisschulbehörde soll ihren Entscheid rückgängig machen. Die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur Schule soll höchste Priorität haben.*

**Sophie Blaser (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/513: Die Postulate GR Nrn. 2023/513 und 2023/515 zielen auf etwas ab, das nicht zu den Kompetenzen des Gemeinderats gehört. Die Stadt besteht aus sieben Schulkreisen, und es ist wichtig, dass die entsprechende Aufteilung der Kinder beibehalten wird. Schulkreise sind eigene Behörden und haben weitreichende Kompetenzen. Im Artikel 106 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO) ist, analog zum kantonalen Recht, folgendes festgehalten: «Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde leitet die Gesamtbehörde». Artikel 2 besagt folgendes: «Ihm oder ihr obliegen im Rahmen des übergeordneten Rechts und nach Massgabe der Bestimmungen des Gemeinderats in eigener Kompetenz [gemäss lit. b] die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Schulen.» Der Gemeinderat hat dieses Recht also an die Kreisschulbehörde verliehen. Verantwortlich für den Andreaspark ist Vera Lang (FDP) als Kreisschulpräsidentin im Schulkreis Glatttal. Kantonal gibt es die Möglichkeit, Schulbehörden ab der Oberstufe zusammenzulegen und die Kinder gemeindeübergreifend zu führen. Ausser in diesem Fall sind separate Grenzen nicht möglich. Ausnahmefälle für die Schulung ausserhalb des eigenen Schulkreises bestehen insbesondere beim Besuch einer Sonderschule. Es gibt kein Anrecht auf unentgeltliche Schulung ausserhalb des eigenen Schulkreises. Eine dauerhafte Schulung in einem anderen Schulkreis kann also nicht das Ziel sein. Korrekt wäre die Forderung nach einer Verschiebung der Schulkreisareale. Im Übrigen werden die Kinder, die künftig ins Schulhaus Thurgauerstrasse eingeteilt sind, nicht nur diesen Standort besuchen. Die



*Schule Thurgauerstrasse umfasst nebst dem Schulhaus Thurgauerstrasse auch vier Kindergärten sowie eine entsprechende Betreuung in der neuen städtischen Siedlung Leutschenbach-Mitte. Die Kinder im Kindergarten müssen die Thurgauerstrasse und die Leutschenbachstrasse nicht überqueren, um dorthin zu gelangen. Werden die Kinder vom Andreaspark in einen anderen Schulkreis geschickt, bedeutet das, dass ihre Eltern die politische Mitsprache im Schulkreis ihres Kindes verlieren, da diese nach Wohnort stattfindet. Wir lehnen das Postulat ab, da sich damit nichts ändern lässt.*

**Reto Brüesch (SVP)** begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/515 (vergleiche Beschluss-Nr. 2464/2023): *Die Bevölkerungszunahme von 80 000 Personen bis 100 000 Personen in 20 Jahren hat Folgen für den Wohnungsbau, die Verdichtung und die Infrastruktur. Neue Schulhäuser wachsen wie Bäume aus dem Boden, leider auch an vielbefahrenen Strassen und Grenzen von Schulkreisen. Mit diesem Postulat fordern wir, dass der Stadtrat als Gemeindehoheit zusammen mit der Schulkreispflege untersucht, ob und wie die Praxis der Zuteilung von Schulkindern vor allem an den Grenzen der Schulkreise flexibel gehandhabt werden kann. Auch muss die Länge und Gefahr des Schulwegs einbezogen werden können. Eventuell braucht es dafür rechtliche Anpassungen. Die Zuordnung soll zusätzlich regelmässig überprüft und aufgrund von Bautätigkeiten und demografischen Veränderungen periodisch angepasst werden. Das oberste Ziel soll sein, dass die Kinder gerne in die Schule gehen und dabei kein unverhältnismässiges Sicherheitsrisiko eingehen müssen.*

**Sophie Blaser (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/515: *Das Postulat fordert eine flexiblere Zuteilung von Schülerinnen und Schülern an den Schulkreisgrenzen. Diese sind aber per Definition fix. Der SVP sollte man das Prinzip von Grenzen nicht erklären müssen. Die Zuteilung an Schulen untersteht den Kreisschulpräsidien, die Zuteilung in Klassen den Schulleitungen. Das Kreisschulpräsidium kann Kinder nicht an Schulen ausserhalb des eigenen Schulkreises einteilen. Das Schulkreisystem führt an den Grenzen zu langen Schulwegen. Wer das mit einer Flexibilisierung ändern möchte, will die Schulkreise als Ganzes abschaffen.*

**Michael Schmid (AL)** begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/518 (vergleiche Beschluss-Nr. 2467/2023): *Der offizielle Schulweg geht tatsächlich über die Passerelle. Weil das aber so ein grosser Umweg ist, führt der realistische Weg direkt über die Thurgauerstrasse. Die Hagenholz- und Leutschenbachstrasse haben sich in den letzten zwanzig Jahren vom Industriegebiet zum Büro- und Wohnquartier gewandelt. Die Hagenholzstrasse sieht immer noch gleich aus wie damals. Sie hat drei breite Spuren, die zum Schnellfahren einladen. Tempo 30 ist eine gute Methode, hier schnell und gründlich für Sicherheit zu sorgen und die Wohn- und Arbeitsqualität zu verbessern. An der Leutschenbachstrasse kann die Sicherheit verbessert werden, indem jeweils ein Ende der angrenzenden Erschliessungsstrassen für den MIV gesperrt wird, um Durchgangsver-*



*kehr zu verhindern. An der Thurgauerstrasse ist eine Passerelle auf der Höhe Leutschenbachpark vorgesehen. Würde sie stattdessen auf der Höhe des Schulhauses gebaut werden, käme sie allen Kindern zugute. Weil die Zuteilung der Kinder in andere Schulkreise unrealistisch ist, sind diese Verkehrsmassnahmen dringend nötig. Bis sie umgesetzt werden, muss ein Lotsendienst eingesetzt werden.*

**Johann Widmer (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/518: *Sind wir mal ehrlich: Es geht euch nicht um die Schulkinder. Sie sind bloss ein Vorwand, damit ihr mit Tempo 30, Schwellen und engen Strassen den Verkehr ausbremsen könnt. Ginge es euch um die Kinder, könntet ihr die Passerelle, die wir vorgeschlagen haben, annehmen. Gefährlich für die Kinder sind übrigens nicht nur Autos, sondern auch Velos und E-Trottinets. Dieses Postulat zielt wie immer auf den MIV und sabotiert den ÖV.*

Weitere Wortmeldungen:

**David Ondraschek (Die Mitte):** *Die Bewohnerinnen und Bewohner vom Andreaspark und dem Hunzikerareal, das gleich neben dem Schulhaus Leutschenbach liegt, haben in den letzten Jahren eine enge Gemeinschaft aufgebaut. Diese sollte nicht durch eine technische Neuzuteilung in den Schulen zerstört werden. Gemeinschaften wie diese sind im Übrigen auch im Sinne der Stadt, da in diesen die Durchmischung gelebt und Nachhaltigkeit gepflegt wird. Dem Argument der AL, dass die Verteilung der Kinder auf die Schulhäuser in der Kompetenz der Schulpflege liegt, ist nicht zu widersprechen. Im Rahmen des Postulats GR Nr. 2023/513 kann dieser Aspekt aber berücksichtigt werden. Wir stimmen dem Postulat zu. Länge und Sicherheit des Schulwegs sind bereits berücksichtigt. Eine gewisse Flexibilisierung ist zu befürworten, sollte aber nicht mit freier Schulwahl durch die Eltern verwechselt werden. Dem Postulat GR Nr. 2023/515 stimmen wir auch zu. Beim Postulat GR Nr. 2023/518 setzen wir voraus, dass das Postulat GR Nr. 2023/513 entweder nicht überwiesen oder nicht sinngemäss umgesetzt wurde. Zeitlich und örtlich beschränkte Temporeduktionen sind bereits erfolgreich erprobte Mittel, die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Insbesondere kleinere Kinder sind noch nicht in der Lage, den Bremsweg eines Autos richtig einschätzen zu können. Die Leutschenbachstrasse ist für den Durchgangsverkehr nicht bedeutend. Die Massnahme sollte geprüft werden. Auch das Anliegen der Passerelle soll geprüft werden. Es ist aber sicher sinnvoller, den Übergang auf der Höhe des Schulhauses zu platzieren, da Kinder dazu tendieren, den kürzesten Weg zu nehmen.*

**Heidi Egger (SP):** *Im nächsten Sommer wird das Schulhaus Thurgauerstrasse eröffnet. Gebaut wurde das Schulhaus wegen dem Schulraummangel im Schulkreis Glatttal, aber auch wegen den vielen Kindern, die in der städtischen Siedlung Leutschenbach und in der Wohnüberbauung Thurgauerstrasse wohnen werden. Nächstes Jahr im Sommer werden Kinder aus Seebach, Kinder von der Grubenackerstrasse und Kinder vom Andreaspark ins Schulhaus Thurgauerstrasse gehen. Heute haben die etwa 130 Kinder aus*



der Siedlung Andreaspark einen kurzen, ungefährlichen Schulweg entlang dem Bach. Sie überqueren dabei aber die Schulkreisgrenzen. Ab dem Sommer des Jahres 2024 sollen die Kinder das Schulhaus Thurgauerstrasse besuchen. Sie müssen dafür die Hagenholzstrasse und die Leutschenbachstrasse überqueren und gelangen so zur Thurgauerstrasse. Die Verwaltung hat uns mitgeteilt, dass diese Stelle für kleine Kinder viel zu gefährlich sei. Sie müssen dort vier Spuren und Tramgleise überqueren. Letztes Mal haben wir eine provisorische Passerelle bewilligt, um auszuhelfen. Diese ist nun 200 Meter weiter stadtauswärts. Zum Postulat GR Nr. 2023/513 hätte die SP eine Textänderung eingereicht. Diese hätte gefordert, dass nur die Kindergärtner im Schulhaus Leutschenbach bleiben und die Unterstufe ins Schulhaus Thurgauerstrasse zügelt. Ihnen kann man den Weg zumuten und die Kinder wären dann von Anfang an zusammen in der Schule. Wir stellen den Textänderungsantrag nicht, weil die Grünen ihn ablehnen. Dem Postulat stimmen wir trotzdem zu. Wir fordern vom Stadtrat und der Verwaltung, dass sie jede erdenkliche Hilfe anbieten. Übrigens: Die vier Kindergärten im Leutschenbach sind erst im Jahr 2025 fertig. Darum ist es gut, wenn die Kindergärtner bis dann noch ins Schulhaus Leutschenbach gehen dürfen. Dem Postulat GR Nr. 2023/518 stimmen wir auch zu. Ich persönlich finde, die Hagenholzstrasse sollte generell auf Tempo 30 beschränkt werden. Die Passerelle beim Schulhaus zu bauen, scheint mir ausserdem logischer. Das Postulat GR Nr. 2023/515 möchte die Praxis der Zuteilung der Kinder in den verschiedenen Schulkreisen flexibilisieren. Das klingt grundsätzlich gut. Es ist aber unklar, nach welchen Kriterien die Schulen dann planen können. Die SP lehnt das Postulat wegen der Planungsunsicherheit der Schulbehörde ab. Ausnahmen in Sonderfällen soll es natürlich geben können.

**Carla Reinhard (GLP):** Ich bin froh, dass wir uns dem Thema Schulwegsicherheit widmen, besonders nach dem Vorfall am Escher-Wyss-Platz. Je mehr verdichtet wird, desto wichtiger wird das Anliegen. Wir begrüssen die drei Postulate. Die ersten zwei zeigen, wieso wir Schulkreise als formale Grenzen nicht hoch gewichten. Sicherheit geht vor. Wir stimmen diesen beiden Postulaten zu. Das dritte Postulat befürworten wir als Plan B, falls die Kinder nicht im Schulhaus Leutschenbach bleiben können. Gerade Tempo 30 wäre für die Sicherheit effektiv. Nachts soll es an der Hagenholzstrasse sowieso schon eingeführt werden. Wir brauchen jetzt Verkehrsberuhigung und grossflächige Analysen zu Sicherheitsmassnahmen.

**Sven Sobernheim (GLP):** Die Schulkreise sollen nicht abgeschafft werden, das ist klar. Wir sind aber eine Gemeinde, und können demnach im Umgang mit den Schulkreisen flexibel sein. Wichtig ist auch, wie Heidi Egger (SP) erwähnt hat, dass die Kindergärten im Leutschenbach im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Sie betreffen das Schuljahr 2024/25 also nicht. Darum haben wir die provisorische Passerelle auch noch durchgewinkt: Es gibt auf die Schnelle keine bessere Lösung. Die Lage der Passerelle ist übrigens nicht vorgeschrieben. Diesen Passus haben wir aus dem Gestaltungsplan gestrichen.



**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Ich staune über das Votum der AL. Für die Zuteilung der Schülerinnen und Schülern zu den Schulen sind gemäss Artikel 160 der Gemeindeordnung die einzelnen Schulpräsidentinnen zuständig. Aus dem geschilderten Sachverhalt folgt, dass es in der Stadt Zürich möglich ist, Kinder aus dem Grenzgebiet von einem Schulkreis A in ein nahe gelegenes Schulhaus eines Schulkreises B einzuteilen. Es braucht dazu natürlich das Einverständnis der beiden Präsidentinnen der betroffenen Kreisschulbehörden und muss gut begründet werden. Dazu gehören beispielsweise die Kapazität und Belegung der Schulhäuser sowie die Länge und die Gefahr, die von einem Schulweg ausgehen. Solche Umteilungen werden in der Stadt Zürich bereits praktiziert. Dafür will ich den Schulpräsidien ein Lob aussprechen. Die Argumentation der AL gegen unser Postulat ist haltlos. Das Postulat der SVP rennt offene Türen ein, aber es ist sinnvoll, weil es die Sicherheit des Schulwegs als wichtiges Kriterium für eine Umteilung über die Schulkreisgrenze hinaus fordert. Darum stimmen wir Grünen dem Postulat GR Nr. 2023/515 zu. Das Postulat der AL ist eine sinnvolle Ergänzung zu unserem Vorstoss. Auch diesem stimmen wir zu.

**Sabine Koch (FDP):** Ja, mit dem Postulat GR Nr. 2023/148 vom 22. März 2023 haben wir bereits eine provisorische Passerelle oder eine andere geeignete Massnahme gefordert. Das Postulat der Grünen geht in diese Richtung. Das Postulat der SVP betrifft alle Schulkreise und es wird auch darauf hingewiesen, dass es eventuell eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen braucht. Die FDP sieht in dem Postulat ein grosses Potenzial. Es erledigt zwei Anliegen aufs Mal: Kürzere Schulwege und optimierte Einteilungsmöglichkeiten, besonders bei unseren oft überfüllten Schulhäusern – Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat ja vorher gerade etliche Beispiele aufgezählt. Der letzte Punkt im Postulat der AL klingt positiv. Sie fordern ebenfalls eine Passerelle für die Querung der Thurgauerstrasse. Der Rest ist ein linkes Wunschkonzert. Tempo 30 bewirkt auf der Thurgauerstrasse wenig, weil dort hauptsächlich Trams schnell fahren. Dieses Postulat lehnen wir ab, die anderen unterstützen wir.

**Reto Brüesch (SVP):** Wir unterstützen das Postulat GR Nr. 2023/515. Auch wenn ich mit der Wegführung nicht ganz einverstanden bin: Wenn man weiter der Hagenholzstrasse entlangläuft, muss man nicht mehr über die Leutschenbachstrasse, sondern bloss noch die Thurgauerstrasse überqueren. Vor vier Jahren wurde das Schulhaus von diesem Rat einstimmig abgesegnet. Die Konsequenzen waren abzusehen. Man könnte zur Überbrückung die Pavillons beim Schulhaus Leutschenbach, die die Stadt sukzessive abbauen möchte, beibehalten, damit einige Schüler im alten Schulhaus bleiben können. Das Postulat GR Nr. 2023/513 lehnen wir ab.

**Matthias Probst (Grüne):** Ich bin froh, kümmern wir uns endlich um die Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg. Das Gebärden bestimmter Parteien erstaunt mich aber, vor allem bei der AL, die sich hier als Rechtshüter aufspielt. Schulkreisgrenzen sind an den Rändern doch schon lange flexibel. Eine gute Lösung wegen einer Formalität abzuschmettern ist unverständlich. Wir unterstützen trotzdem die Postulate der AL und der SVP. Als betroffener Vater verstehe ich den Unmut über die Umsiedlung der Kinder.



*Die Kindergärten, die Sophie Blaser (AL) erwähnt hat, gibt es zwar, doch es dauert noch eine Weile, bis sie fertiggestellt sind. Ausserdem ist auch die dreispurige Hagenholzstrasse mit Bussen und hohem Lastwagenaufkommen gefährlich. Der offizielle Schulweg wird auch deswegen anders geplant, weil das Kreuzen der Strasse beim Parkhaus Messe Hallenstadion sehr kompliziert ist. Jetzt wäre die perfekte Gelegenheit, zu prüfen, wie die Hagenholzstrasse verschmälert oder mit Tempo 30 verlangsamt werden könnte. Dazu habe ich gerade ein Postulat eingereicht. Ich bin froh, dass die SP ihre Textänderung zurückgezogen hat. Niemand würde ein Kind unter zehn Jahren alleine diesen Schulweg laufen lassen. In der Praxis würde die geplante Umteilung bedeuten, dass die Kinder zur Schule gefahren werden oder Lotsen engagiert werden müssen. Das würde die Stadt pro Jahr 1,5 Millionen Franken kosten. Ich hoffe, das Problem wurde erkannt und es wird entsprechend gehandelt.*

**Sophie Blaser (AL):** *Die Schulkreise sind nicht Wunschdenken, sondern Realität. Als Lehrerin ist mir das bewusst, auch wenn andere in diesem Rat es nicht wahrhaben wollen. Die Schulkreise sind in der Gemeindeordnung definiert. Wir haben ausserdem weder ein Kreisschulpräsidium noch eine Schulgemeinde. Schulkreise und Schulgemeinden sind kantonale geregelt. Die Stadt Zürich bildet da eine Ausnahme. Tatsächlich ist es nicht in allen Bereichen ganz klar, auf welcher rechtlichen Ebene wir uns bewegen. Faktisch haben wir sieben Schulkreise, die weitgehend selbstständig funktionieren. Die Tageschule ist da eine grosse Ausnahme. Es wäre heute schon möglich, Ausnahmen zu machen, das stimmt. Es liegt aber nicht an uns, sondern an den entsprechenden Präsidentinnen. Der Bericht zur Reorganisation der Schulbehörden zeigt die Möglichkeiten auf, die der Gemeinderat hat, um Schulkreise zu verändern. Ich möchte zuletzt festhalten, dass uns Schulwegsicherheit wichtig ist, aber diese Postulate daran schlicht nichts ändern werden. Darum lehnen wir sie ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Die Schulkreise können wir nicht einfach so ändern. Sie sind in der Gemeindeordnung verankert. Tatsächlich müssen wir innerhalb der Schulkreise planen. Deswegen gibt es die Schulraumplanung. In Zürich fehlt es bekannterweise an Schulen. Das Schulhaus Thurgauerstrasse wurde vom Volk gewünscht. Die Kinder sollen nun auch dort zur Schule gehen können. Die Problematik mit der gefährlichen Strasse ist mir bewusst. Bei Primarschülerinnen und -schülern versuchen wir, solche Situationen möglichst zu umgehen. Hin und wieder muss es aber Überschneidungen geben. Es geht gar nicht anders. Im Kindergarten wird geschaut, dass so etwas nicht passiert. Bei Sekundarschülerinnen und -schülern ist es dann kein Problem mehr. Ich habe gehofft, dass die Passerelle gebaut wird und bin froh, dass sie jetzt realisiert wird. Das Tram an der Thurgauerstrasse kann man nicht verlangsamen und einige Kinder müssen die Strasse überqueren. Für all dies müssen wir planen. Der erste Entwurf sieht vor, dass die Kinder aus der Siedlung Andreasark das Schulhaus Thurgauerstrasse besuchen. Die Eltern wehren sich nun mit einer Petition und wir versuchen natürlich, diese Sorgen*



8 / 9

*bestmöglich zu behandeln. Es wird aber nicht möglich sein, alle komplett zufriedenzustellen. Wir suchen die beste Lösung.*

Das Dringliche Postulat wird mit 103 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2560. 2023/515**  
**Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.11.2023:**  
**Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/513, Beschluss-Nr. 2559/2023

Reto Brüesch (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2464/2023).

Sophie Blaser (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 67 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2561. 2023/518**  
**Dringliches Postulat von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 08.11.2023:**  
**Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.





9 / 9

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/513, Beschluss-Nr. 2559/2023

Michael Schmid (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2467/2023).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 83 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat